

## Niederschrift

über die 28. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum am 13. März 2012 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Büsum

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum: 18

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzende Dörte Wiedemann
2. Klaus-Dieter Appeldorn
3. Dr. Christoph Brandt
4. Gerd Gehrts
5. Heike Holm
6. Hugo Köhler
7. Rolf Kuhlmann
8. Holger Lichty
9. Hans-Jürgen Lütje
10. Reinhard Möller
11. Eike Oelker
12. Gustav Peters
13. Marianne Schulze
14. Volker Steen
15. Johann Peter Zimmermann

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Christa Bruns, Gleichstellungsbeauftragte
2. Bernhard Krippel, bürgerl. Mitglied Büsum
3. Dithm. Landeszeitung, Herr Tiessen
4. Elke Mordhorst, bürgerl. Mitglied Büsum
5. Olaf Raffel, Geschäftsführer TMS Büsum GmbH
6. Karsten Ruhland, bürgerl. Mitglied Büsum
7. Andreas Schemionek, bürgerl. Mitglied Büsum
8. Maik Schwartau, Bürgermeister
9. Jörn Timm, Büroleitender Angestellter
10. Gerald Warner, Leiter Technischer Dienst
11. Wilhelm Witt, Seniorenbeirat
12. Angela Meyn, Protokollführerin

III. Nicht anwesend:

1. Timm Hollmann, entschuldigt
2. Susanne Kähler, entschuldigt
3. Gabriele Landberg, entschuldigt

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum waren durch Einladung vom 02.03.2012 auf Dienstag, den 13. März 2012, 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Die Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die

ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

## **Tagesordnung**

### Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 14.02.2012 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
3. Änderungsanträge
4. Abschluss von Wegenutzungsverträgen  
Berichterstatter: Stellv. Vorsitzender des Hauptausschusses Klaus-Dieter Appeldorn
5. 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 für das Gebiet "östlich des Hirtenstaller Weges zwischen Südereggenweg/Landweg und Nordumgehungsstraße/K 71";  
hier: Aufstellungsbeschluss  
Berichterstatter: Stellv. Vorsitzender des Hauptausschusses Klaus-Dieter Appeldorn
6. Stellenplan 2012 der Gemeinde Büsum  
Berichterstatter: Stellv. Vorsitzender des Hauptausschusses Klaus-Dieter Appeldorn
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Büsum für das Haushaltsjahr 2012  
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsfragen Gerd Gehrts
8. Investitionsprogramm der Gemeinde Büsum für die Haushaltsjahre 2011 bis 2015  
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsfragen Gerd Gehrts
9. Finanzplanung der Gemeinde Büsum für die Haushaltsjahre 2011 bis 2015  
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsfragen Gerd Gehrts
10. Grundsätze zur Wirtschaftsplanung des Eigenbetriebes Kur und Tourismus Service Büsum  
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsfragen Gerd Gehrts
11. Tarif für die Benutzung des Erlebnisbades "Piraten Meer" im Nordseeheilbad

Büsum

Berichterstatter: Vorsitzender des Kurbetriebsausschusses Hans-Jürgen Lütje

12. Tarif über die Erhebung von Entgelten für die Leistungen des Wellness-Bereiches im Vitamaris Büsum  
Berichterstatter: Vorsitzender des Kurbetriebsausschusses Hans-Jürgen Lütje
13. Tarif für die Benutzung der Sturmflutenwelt "Blanker Hans" im Nordseeheilbad Büsum  
Berichterstatter: Vorsitzender des Kurbetriebsausschusses Hans-Jürgen Lütje
14. Tarif für die Benutzung des "museums am meer"  
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Kultur- und Bildungswesen Holger Lichty
15. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Nichtöffentlicher Teil:

16. Vorstellung Entwurfsplanung Neubau einer Kindertagesstätte  
Berichterstatter: Stellv. Vorsitzender des Hauptausschusses Klaus-Dieter Appeldorn
17. Grundstücksangelegenheiten
  - 17.1. Genehmigung eines Erbbaurechtsvertrages
  - 17.2. Sachstandsbericht Hotelprojekt/Vitamaris
18. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

## Öffentlicher Teil:

Die Bürgervorsteherin Dörte Wiedemann begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter/-innen und Gäste und eröffnet die Sitzung.

### **Zu TOP 1)            Einwohnerfragestunde**

1. Einige Einwohner und Einwohnerinnen haben Fragen zu Kindertagesplätzen von Kindern, die über 3 Jahre sind. Für diese Kinder besteht ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Nach Auskunft der Kindertagesstätten im Amtsbezirk sind keine freien Plätze für diese Altersgruppe im Jahr 2012 vorhanden.  
Zuständig für die Erfüllung des Rechtsanspruches ist der Kreis Dithmarschen, jedoch wird auf Ortsebene nach Lösungsansätzen gesucht.
2. Die Gebühren für ein Kind über 3 Jahre bei einer Tagesmutter sind doppelt so hoch, wie die Gebühren in einer Kindertagesstätte. Es wird angefragt, ob für diese Kinder ein Zuschuss seitens der Gemeinde bewilligt werden kann. Die Gemeindevertretung wird sich mit dieser Thematik befassen.
3. Informationen über die Bedarfsplanung von Kindertagesplätzen haben die Einwohnerinnen und Einwohner unter dem Tagesordnungspunkt „Vorstellung Entwurfsplanung Kindergarten Neubau“ erhofft. Dieser Tagesordnungspunkt sollte öffentlich behandelt werden. Die Beschlussfassung über den Bau einer neuen Kindertagesstätte wurde von den Kommunalpolitikern und der Verwaltung unterschiedlich interpretiert, so dass der Entwurf für diesen Neubau nicht den gewünschten Vorstellungen entsprach. In der Sitzung des Hauptausschusses vom 06.03.2012 haben sich die Kommunalpolitiker geeinigt, einen neuen Entwurf in Auftrag zu geben und diesen in der heutigen Sitzung im nicht öffentlichen Teil zu beraten. Die Beschlussfassung zur Änderung der Tagesordnung wird unter Tagesordnungspunkt 3) „Änderungsanträge“ erfolgen.
4. Auf Anfrage eines Bürgers, warum der Tagesordnungspunkt „Änderungsanträge“ nicht vor der „Einwohnerfragestunde“ behandelt werde, teilt Frau Wiedemann mit, dass die Gemeindevertretung diesen Vorschlag überdenken werde.

### **Zu TOP 2)            Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 14.02.2012 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse**

#### **Sachverhalt:**

Alle Mitglieder haben mit Schreiben vom 02.03.2012 eine Kopie der Niederschrift über die Sitzung am 14.02.2012 erhalten. Einwendungen sind hierzu nicht eingegangen. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt. Die Niederschrift selbst liegt während der Sitzung aus, weil die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen den Einwohnerinnen und Einwohnern zu gestatten ist. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasste Beschlüsse sind bekannt zu geben, sofern nicht der Datenschutz dagegen spricht.

**Beschluss:**

Gegen die Niederschrift über die Sitzung am 14.02.2012 werden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt. Die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 14.02.2012 gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig****Zu TOP 3)            Änderungsanträge**

Auf Empfehlung des Hauptausschusses einigen sich die Gemeindevertreter einvernehmlich, den Tagesordnungspunkt 5) „Vorstellung Entwurfsplanung Kindergarten Neubau“ im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln. Dieser Tagesordnungspunkt wird neu unter Tagesordnungspunkt 17) beraten.

Die bisherigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

**Zu TOP 4)            Abschluss von Wegenutzungsverträgen  
Berichterstatter: Stellv. Vorsitzender des Hauptausschusses  
Klaus-Dieter Appeldorn****Sachverhalt:**

Am 05.11. bzw. 18.11.2011 sind die bestehenden Wegenutzungsverträge Strom und Gas mit der EON-Hanse ausgelaufen. Derzeit befindet sich die Gemeinde Büsum in einem vertragsfreien Raum. Die ausgelaufenen Wegenutzungsverträge wirken derzeit jedoch nach.

Nach entsprechender Bekanntmachung im Bundesanzeiger gem. § 46 Abs. 3 ENWG liegen der Gemeinde fristgerecht vorgelegte Angebote der Schleswig-Holstein Netz AG für die Bereiche Strom und Gas vor.

Die Stadtwerke Heide haben ebenfalls schriftlich Interesse am Abschluss entsprechender Wegenutzungsverträge bekundet, jedoch bis heute kein Angebot abgegeben. Nach mehrmaliger mündlicher Rücksprache mit dem Geschäftsführer der Stadtwerke Heide, Herrn Vergo, hat dieser mitgeteilt, dass derzeit auf Grund des Wertes des Netzes eine Angebotsabgabe unwirtschaftlich erscheint und die Stadtwerke Heide kein Vertragsangebot unterbreiten werden.

Die Wegenutzungsverträge entsprechen den mit dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag abgestimmten Verträgen. Auf folgende wesentliche Regelungsinhalte wird hingewiesen:

**Zusammenarbeit:**

- Vertragslaufzeit 20 oder 10 Jahre. Der Gemeinde ist ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt worden mit einer Frist von 2 Jahren jeweils zum Ablauf des fünften, des zehnten und des fünfzehnten Jahres.
- Bau / Betrieb in enger Abstimmung mit dem kommunalen Partner und anderen Versorgungsträgern.
- Netzbestand wird den Kommunen digitalisiert zur Verfügung gestellt.
- Unterstützung bei Energiespar- und Klimaschutzkonzepten.
- Individuelle kommunale Ansprechpartner für Technik und Betreuung.
- Information vor jeder Baumaßnahme über Art, Dauer, Umfang.
- Mitverlegung des Telekomanschlusses.

### Finanziell:

- Maximale Konzessionsabgabe.
- Konzessionsabgabenzahlung vierteljährlich.
- 10% Rabatt auf das Netzentgelt für kommunale Anlagen.
- 100% Übernahme der Folgekosten durch die E.ON Hanse.
- Zusätzliche Entgelte für die Benutzung sonstiger gemeindeeigener Grundstücke und für Wegenutzung bei Durchgangsleitungen.
- Teilnahme an der Gewerbesteuererlegung.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Büsum beschließt, die vorliegenden Wegenutzungsverträge Strom und Gas mit der Schleswig-Holstein Netz AG mit einer Vertragslaufzeit von 20 Jahren abzuschließen.

### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu TOP 5)            9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 für das Gebiet "östlich des Hirtenstaller Weges zwischen Südereggenweg/Landweg und Nordumgehungstraße/K 71";  
hier: Aufstellungsbeschluss  
Berichterstatter: Stellv. Vorsitzender des Hauptausschusses  
Klaus-Dieter Appeldorn**

### **Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 14.02.2012 den Neubau einer weiteren Kindertagesstätte im Baugebiet „Hirtenstall / Schweriner Straße“ beschlossen. Ferner wurde beschlossen, die Änderung des Bebauungsplanes für das „Baugebiet Hirtenstall / Schweriner Straße“ mit angrenzender Grünfläche zur Parkplatznutzung am Greifswalder Weg in Auftrag zu geben.

Am 24.02.2012 hat zu dem Neubauvorhaben eine Anwohnerversammlung stattgefunden, in der Anregungen und Bedenken (u. a. Verkehrskonzept, störungsfreies Wohnen) vorgetragen und erörtert wurden.

Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Büsum für das Gebiet „Östlich des Hirtenstaller Weges zwischen Südereggenweg/Landweg und Nordumgehungsstraße/ K71“ sind für das ausgewählte Baugrundstück (Erbbaugrundstück, Flurstück 328/0 tlw., Flur 2, Gemarkung Büsum, Größe ca. 5.000 qm) folgende Festsetzungen enthalten:

WR (Reines Wohngebiet), Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß: III, GRZ (Grundflächenzahl) als Höchstmaß: 0,3, GFZ (Geschossflächenzahl) als Höchstmaß 0,8.

Die evtl. zur Parkplatznutzung vorgesehenen Grünflächen sind im B-Plan als „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ dargestellt.

Um die einzelnen Belange der Beteiligten in eine sachgerechte Abwägung einstellen zu können, wird es für erforderlich gehalten, ein Bauleitplanverfahren durchzuführen und den B-Plan Nr. 22 zu ändern.

Mit der Ausarbeitung der entsprechenden Pläne soll das Planungsbüro Dirks in Heide beauftragt werden.

### **Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. 22 für das Gebiet „Östlich des Hirtenstaller Weges zwischen Südereggenweg/Landweg und Nordumgehungsstraße/K71“ wird geändert (9. Änderung).  
Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Errichtung einer Kindertagesstätte mit der Option zur Weiterentwicklung eines Familienzentrums/Mehrgenerationenhauses.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 2 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wird das Planungsbüro Dirks, Loher Weg 4, 25746 Heide, und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Verwaltung in Büsum beauftragt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderungen zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs.1 BauGB) wird in einem Scoping-Termin erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird in öffentlicher Sitzung durchgeführt.

### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu TOP 6)                    Stellenplan 2012 der Gemeinde Büsum**  
**Berichterstatter: Stellv. Vorsitzender des Hauptausschusses**  
**Klaus-Dieter Appeldorn**

### **Sachverhalt:**

Der Stellenplan 2012 der Gemeinde Büsum ist geprägt durch die in der Verwaltung durchgeführte Organisationsüberprüfung.

Die Stellenanteile sowie die Stellenbewertungen des Ergebnisses der Organisationsüberprüfung wurden im Stellenplan 1:1 übernommen. Ebenso wurde der Stellenplan im Aufbau den neuen Strukturen der Verwaltung angepasst.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten im Stellenplan 2012 beträgt (ohne Auszubildende) 93,40 Stellen. Dies sind 1,25 Stellen weniger als im Vorjahr.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 06. März 2012 den Stellenplan diskutiert und der Gemeindevertretung empfohlen, den Stellenplan in der vorgelegten Fassung zu beschließen (vorbehaltlich der Diskussion im Hauptausschuss).

Der Stellenplan samt Anlagen wurde am 28.02.2012 mit dem Personalrat und der Gleichstellungsbeauftragten besprochen. Einwände gegen den Stellenplan 2012 wurden nicht erhoben.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Stellenplan 2012 in der vorgelegten Fassung. Der Stellenplan nebst Anlagen ist Bestandteil des Haushaltsplanes 2012.

### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu TOP 7)            Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Büsum für  
das Haushaltsjahr 2012  
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und  
Wirtschaftsfragen Gerd Gehrts**

**Sachverhalt:**

Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen mit 15.545.300,00 EUR und in den Ausgaben mit 22.125.500,00 EUR und der Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.487.300,00 EUR ab. Die Hebesätze für die Realsteuern werden unverändert bei der Grundsteuer A auf 350%, der Grundsteuer B auf 370% und der Gewerbesteuer auf 350% festgesetzt. Damit entsprechen die Realsteuerhebesätze den Anforderungen der Richtlinien zum kommunalen Bedarfsfonds (§§ 16 und 17 FAG) vom 08.05.2008 (Amtsblatt Schleswig-Holstein S. 524), zuletzt geändert mit Erlass vom 01.04.2010 (Amtsblatt Schleswig-Holstein S. 326).

Der Verwaltungshaushalt des Haushaltsjahres 2012 schließt erneut mit einem deutlich steigenden Fehlbedarf ab. Unter Berücksichtigung der Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe der Tilgungsleistungen von 207.000,00 EUR und der Deckung des Sollfehlbetrages des Haushaltsjahres 2011 (Stand: 1. Nachtragssatzung v. 08.11.2011) von 3.971.500,00 EUR, beträgt der Fehlbedarf des laufenden Haushaltsjahres in der Planung 6.580.200,00 EUR. Durch das stetige Aufzehren der Rücklagenbestände in der Vergangenheit stehen eigene Mittel zum Haushaltsausgleich nicht zur Verfügung. Die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Büsum ist nicht mehr gewährleistet und somit die Verpflichtung zur stetigen Aufgabenerfüllung nach § 75 Abs. 1 GO kaum noch einzuhalten (vgl. auch Anlage 5 zum Vorbericht). Die Gemeinde Büsum lebt auf Kosten der Substanz und befindet sich in einer finanziellen Unbeweglichkeit. Spielraum für freiwillige Leistungen oder steuerliche Entlastungen der Einwohner(innen) ist nicht vorhanden.

Die Kassenlage muss weiterhin als äußerst angespannt bezeichnet werden. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2012 beträgt der in Anspruch genommene Kassenkredit 2.250.000 EUR. Aufgrund der hohen Zahlungen an den Eigenbetrieb Kur und Tourismus Service Büsum und die Tourismus Marketing Service GmbH wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 4.000.000 EUR in der Haushaltssatzung festgesetzt.

Der Ausgleich der Verluste des Eigenbetriebes KTS der Wirtschaftsjahre

2005	- 689.472,67 EUR
2006	- 1.644.471,51 EUR
2007	- 1.959.635,56 EUR
2008	- 1.601.532,70 EUR
2009	- 2.228.346,94 EUR
2010	- 1.704.496,61 EUR

ist inzwischen aus Haushaltsmitteln der Gemeinde erfolgt. Der voraussichtliche Verlust des Wirtschaftsjahres 2011 in Höhe von 1.556.100,00 EUR ist im Haushaltsplan 2011 der Gemeinde Büsum veranschlagt worden.

Durch die Neufassungen der Kurabgabe-, Strandbenutzungsgebühren- und Fremdenverkehrsabgabensatzungen (inkl. Neukalkulation) werden ab dem Jahr 2012 die kalkulierten und dem Eigenbetrieb bzw. der TMS GmbH zustehenden Gemeindeanteile sowie der Ausgleich der durch Befreiungs- und Ermäßigungstatbestände entgangenen Erträge im Gemeindehaushalt veranschlagt und ertragswirksam unterjährig ausgezahlt.



Dadurch wird der Eigenbetrieb KTS ab dem Wirtschaftsjahr 2012 keine Verluste mehr erwirtschaften.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Verpflichtungen sowie der rückläufigen Einnahmen und Rücklagenbestände der Gemeinde Büsum, konnte der Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2015 nicht ausgeglichen werden. Trotz der erfahrungsgemäß zu erwartenden Ergebnisverbesserungen im Zuge der Jahresrechnung sind die politischen Entscheidungsträger und die Verwaltungsleitung aufgerufen, weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu erarbeiten und zu beschließen, um die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Büsum langfristig wiederherzustellen.

Im Vermögenshaushalt sind die nachfolgenden Maßnahmen eingeplant:

<u>Vorhaben</u>	<u>Gesamtkosten</u> <u>EUR</u>
Anschaffung bewegliches Vermögen für EDV, Allg. Verwaltung, Brandschutz, Ortsbildgestaltung, Kläranlage und Bauhof	180.600,00
Investitionszuschuss an den Schulverband Büsum-Wesselburen (OGS)	5.000,00
Verlegung eines Leerrohres für Glasfaserkabel zwischen Rathaus und KTS Büsum	20.000,00
Neubau eines Kindergartens im Gebiet Hirtenstall / Schweriner Straße	1.500.000,00
Sanierung und Erneuerung von Kanalleitungen im Ortsgebiet,	63.000,00
Neubau einer Halle für den Bauhof am Rechenmeisterweg	238.700,00
Ersatzbeschaffungen Fuhrpark Technischer Dienst (Bauhof)	150.000,00
Ausbau eines Gehweges am Rechenmeisterweg	85.000,00
Nutriox-Lagerbehälter Pumpwerk Westereck	7.000,00
Stammkapital Neugründung GmbH	25.000,00

Bürgermeister Maik Schwartau teilt mit, dass der Zuschuss für die Baumaßnahme „Sandstrand“ in der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt wurde. Herr Schwartau und auch der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsfragen weisen nachdrücklich auf die äußerst angespannte Finanzlage hin. Kommunen, die in fünf Jahren ihre Jahresrechnung mit "roten Zahlen" abgeschlossen haben und bei denen das

aufgelaufene Defizit in der Summe mindestens fünf Millionen Euro beträgt, können keine Fehlbetragszuweisungen, sondern nur Konsolidierungshilfen beantragen. Konsolidierungshilfen gibt es unter der Bedingung, dass die betroffenen Kommunen ihre eigenen Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung deutlich intensivieren. Die Gewährung von Konsolidierungshilfen wird daher an den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags zwischen dem Land und der jeweiligen Kommune geknüpft. In dem Vertrag wird verbindlich festgelegt, welche Konsolidierungsmaßnahmen im Einzelnen ergriffen werden müssen, um das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts zu erreichen. Herr Schwartau bittet die Politiker zukünftig abzuwägen, welche Maßnahmen Priorität haben.

Im Vermögenshaushalt sind für den Neubau einer Halle des Technischen Dienstes am Rechenmeisterweg 238.700,00 Euro und für Ersatzbeschaffungen des Fuhrparks des Technischen Dienstes 150.000,00 Euro veranschlagt. Nicht alle Gemeindevertreter halten diese Maßnahmen für dringend erforderlich. Es folgt eine Diskussion hinsichtlich der Sperrvermerke für diese Maßnahmen. Der Büroleitende Angestellte, Jörn Timm, weist darauf hin, dass die Auftragsvergaben dieser Maßnahmen nur durch Beschluss der Gemeindevertretung erfolgen kann. Eine Veranschlagung im Haushalt ist mit keinerlei Rechten verbunden.

Auf Nachfrage von Eike Oelker teilt Herr Timm mit, dass die veranschlagten 1.500.000,00 Euro für den Neubau des Kindergartens auf 4 Gruppen basieren.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsfragen, Herr Gerd Gehrts, teilt mit, dass alle Haushaltspositionen von mehr als 10.000,00 Euro einen Sperrvermerk erhalten haben.

Auch die Maßnahme „Anschaffung bewegliches Vermögen für EDV“ in Höhe von 100.000,00 Euro und die „Verlegung des Leerrohes mit Glasfaserkabel zwischen Rathaus und dem Kur und Tourismus Service Büsum“ in Höhe von 20.000,00 Euro wurden mit einem Sperrvermerk versehen. Herr Armin Nitzinger von der EDV-Abteilung präsentiert anhand einer PowerPoint-Präsentation die Notwendigkeit der Umsetzung dieser Maßnahme. Durch diese Investitionen würden zukünftig anfallende Kosten eingespart.

Der Vorsitzende der IBF, Herr Johann Peter Zimmermann, lässt zu Protokoll geben, dass im Haushaltsplan, Unterabschnitt 8600 Kur- und Badebetriebe das Zahlenwerk keine ausreichende Transparenz wiedergibt und inhaltlich problematisch zu erkennen ist.

### **Beschluss:**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Gemeinde Büsum für das Haushaltsjahr 2012 werden beraten. Die Gemeindevertretung beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsfragen folgenden Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012:

Im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	15.545.300,00 EUR
in der Ausgabe auf	22.125.500,00 EUR
und	
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	2.487.300,00 EUR
in der Ausgabe auf	2.487.300,00 EUR

Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird folgende Haushaltssatzung für die Gemeinde Büsum für das Haushaltsjahr 2012 erlassen:

### **Haushaltssatzung der Gemeinde Büsum für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.03.2012 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	15.545.300,00 EUR
in der Ausgabe auf	22.125.500,00 EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	2.487.300,00 EUR
in der Ausgabe auf	2.487.300,00 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.250.000,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	4.000.000,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	97,40 Stellen

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a ) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 %
b ) für die Grundstücke ( Grundsteuer B )	370 %
2. Gewerbesteuer	350 %

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ihre bzw. seine Zustimmung nach § 82 Abs.1 oder § 84 Abs.1 GO erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungen zu berichten.

## § 5

Als Anlage gilt der Stellenplan.

Die kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt.

Büsum, 13. März 2012

gez. Maik Schwartau  
(B ü r g e r m e i s t e r)

Der vom Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsfragen erteilte Sperrvermerk für die Maßnahmen „Anschaffung bewegliches Vermögen für EDV“ in Höhe von 100.000,00 Euro und „Verlegung eines Leerrohres mit Glasfaserkabel zwischen Rathaus und dem Kur und Tourismus Service Büsum“ in Höhe von 20.000,00 Euro wird aufgehoben. Die benötigten Mittel zur Umsetzung dieser Maßnahme sind freizugeben.

### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu TOP 8) Investitionsprogramm der Gemeinde Büsum für die Haushaltsjahre 2011 bis 2015**  
**Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsfragen Gerd Gehrts**

#### **Sachverhalt:**

Nach § 83 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft mittelfristig auf eine 5-jährige Finanzplanung auszurichten. Die mittelfristige Finanzplanung hat zum Ziel, die Voraussetzung für eine stabilitätsorientierte Haushaltswirtschaft über den Zeitraum eines Haushaltsjahres hinaus zu schaffen.

Die mittelfristige Finanzplanung der Gemeinde setzt sich zusammen aus dem Investitionsprogramm und dem Finanzplan. Ausgangspunkt ist die Überlegung, sich einen Überblick über die zwingend erforderlichen und wünschenswerten Investitionen im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge und der Zukunftssicherung mit möglichen Impulsen für die öffentliche Gesamtwirtschaft sowie deren Deckungsmöglichkeiten zu verschaffen. Die mittelfristige Finanzplanung ist nach den Bestimmungen des Kommunalverfassungsrechts und des Haushaltsrechts jährlich fortzuschreiben und der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung sowie dem finanziellen Handlungsspielraum anzupassen. Dabei sind bei der Finanzplanung die Orientierungsdaten des Finanzplanungsrates zugrunde zu legen, die die Gemeinde alljährlich vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein im Rahmen des Haushaltserlasses erhält.

Die jetzt vorliegende mittelfristige Finanzplanung dient als Übersicht und als Vorausschau auf den im Planungszeitraum 2011 – 2015 vorhandenen bzw. sich abzeichnenden Investitionsbedarf und auf die voraussichtliche Entwicklung der Möglichkeiten zur Deckung des Investitionsbedarfs. Sie erlaubt es, ggf. unter Einbeziehung der gesamtwirtschaftlichen Daten, im Vorbericht eine Priorität zu setzen. Es werden deshalb im Investitionsprogramm nur die Vorhaben aufgeführt, deren Finanzierung in den nächsten Jahren möglich und tragbar erscheinen, wobei jedoch das Investitionsvorhaben die Gemeindevertretung in

ihrer Entscheidung über solche Vorhaben nicht von vornherein festlegt, sondern es erlaubt, Umschichtungen vorzunehmen und ggf. auch neue Prioritäten zu setzen. Das Investitionsprogramm bleibt daher für die Gemeindevertretung bezogen auf eine 5-jährige Laufzeit unverbindlich. Eine Aufnahme von Vorhaben aus dem Investitionsprogramm in den Vermögenshaushalt erfolgt erst dann, wenn die Finanzierung rechtlich und tatsächlich gesichert ist.

Die Übersicht über das Investitionsprogramm 2011 – 2015 ist in den Haushaltsunterlagen ab S. 281 enthalten. Das Gesamtvolumen für diesen Zeitraum beträgt 5.791.500,00 EUR.

**Beschluss:**

Auf Empfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsfragen beschließt die Gemeindevertretung das Investitionsprogramm für die Jahre 2011 bis 2015. Es schließt wie folgt ab:

Haushaltsjahr 2011	1.584.500,00 EUR
Haushaltsjahr 2012	2.487.300,00 EUR
Haushaltsjahr 2013	753.300,00 EUR
Haushaltsjahr 2014	476.600,00 EUR
Haushaltsjahr 2015	489.600,00 EUR

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu TOP 9) Finanzplanung der Gemeinde Büsum für die Haushaltsjahre 2011 bis 2015**  
**Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsfragen Gerd Gehrts**

Nach § 83 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist mit dem Haushaltsplan zugleich auch die Finanzplanung für einen 5-jährigen Planungszeitraum vorzulegen. Die Finanzplanung ermittelt einen Überblick über die tatsächlich entstandenen, im laufenden Haushaltsjahr voraussichtlich entstehenden und in den Folgejahren geschätzten Einnahmen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes und die daraus zu leistenden Ausgaben. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Verbindlichkeit und ist jährlich fortzuschreiben.

Der nach § 83 GO in Verbindung mit § 23 GemHVO-Kameral aufzustellende und für die Haushaltsjahre 2011 – 2015 fortzuschreibende Finanzplan der Gemeinde Büsum, bestehend aus einer Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts und des Vermögenshaushalts, wurde vorgelegt und von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

Der mit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 vorgelegte Finanzplan (ab S. 295) schließt ab

im Haushaltsjahr 2011	in der Einnahme mit	15.606.800 EUR
	in der Ausgabe mit	<u>19.578.300 EUR</u> *
		- 3.971.500 EUR
im Haushaltsjahr 2012	in der Einnahme mit	18.032.600 EUR
	in der Ausgabe mit	<u>24.612.800 EUR</u> **
		- 6.580.200 EUR

im Haushaltsjahr 2013	in der Einnahme mit	16.555.000 EUR	
	in der Ausgabe mit	<u>24.980.400 EUR</u>	***
		- 8.425.400 EUR	
im Haushaltsjahr 2014	in der Einnahme mit	16.663.900 EUR	
	in der Ausgabe mit	<u>26.641.100 EUR</u>	****
		- 9.977.200 EUR	
im Haushaltsjahr 2015	in der Einnahme mit	16.866.800 EUR	
	in der Ausgabe mit	<u>28.300.000 EUR</u>	*****
		- 11.433.200 EUR	

- \* inkl. 2.575.600 EUR Deckung Fehlbetrag 2010
- \*\* inkl. 3.971.500 EUR Deckung Fehlbetrag 2011
- \*\*\* inkl. 6.580.200 EUR Deckung Fehlbetrag 2012
- \*\*\*\* inkl. 8.425.400 EUR Deckung Fehlbetrag 2013
- \*\*\*\*\* inkl. 9.977.200 EUR Deckung Fehlbetrag 2014

**Zu TOP 10) Grundsätze zur Wirtschaftsplanung des Eigenbetriebes Kur und Tourismus Service Büsum  
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsfragen Gerd Gehrts**

**Sachverhalt:**

Im Zuge der Beratungen zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 des Eigenbetriebes Kur und Tourismus Service Büsum wurde seitens des Ehrenamtes mehrfach die fehlende Transparenz in der Plandarstellung moniert. Der Eigenbetrieb KTS ist ein Sondervermögen der Gemeinde, für den nach § 97 der Gemeindeordnung (GO) die §§ 75, 76, 83 bis 87, 89 und 90 GO entsprechend gelten. Das bedeutet, es gelten für den KTS grundsätzlich die gleichen Haushalts- und Veranschlagungsgrundsätze wie für die Gemeinde. In § 13 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) ist geregelt, dass die veranschlagten Erträge, Aufwendungen und Zuweisungen an Rücklagen, insbesondere wenn sie von den Vorjahreszahlen erheblich abweichen, zu erläutern sind. Durch die Formulierung „sind“ wird klar zum Ausdruck gebracht, dass es sich um eine Muss-Vorschrift handelt. Nun ist lediglich der unbestimmte Rechtsbegriff „erheblich“ auszulegen. Hier sollte aus Sicht der Verwaltung eine grundsätzliche Regelung durch das Ehrenamt erfolgen. Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsfragen hat sich in der letzten Sitzung am 21.02.2012 mit diesem Thema beschäftigt und sich dafür ausgesprochen, dass künftig alle Planabweichungen zum Ansatz des Vorjahres +/- 10.000 EUR zu erläutern sind.

**Beschluss:**

Auf Empfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsfragen beschließt die Gemeindevertretung, dass zukünftig alle Planabweichungen im Wirtschaftsplan des KTS zum Ansatz des Vorjahres +/- 10.000 EUR zu erläutern sind.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu TOP 11)      Tarif für die Benutzung des Erlebnisbades "Piraten Meer" im Nordseeheilbad Büsum  
Berichterstatter: Vorsitzender des Kurbetriebsausschusses Hans-Jürgen Lütje**

**Sachverhalt:**

Der Tarif für die Benutzung des Erlebnisbades „Piraten Meer“ im Nordseeheilbad Büsum wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.02.2012 bereits geändert. Im Nachgang zu dieser Sitzung wurde in der Sitzung des Kurbetriebsausschusses am 01.03.2012 die Einführung eines Kurzeittarifes (2 Stunden) diskutiert. Der Kurbetriebsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Kurzeittarif für das Piraten Meer zu beschließen.

Bürgermeister Maik Schwartau erläutert die finanziellen Auswirkungen bei Einführung des Kurzeittarifes (Speed-Tarif). Für das Jahr 2012/2013 würde dies einen Mindererlös in Höhe von 220.000,00 bis 230.000,00 Euro bedeuten. Der Personalbestand müsste erhöht werden, d.h. zusätzliche Personalkosten in Höhe von 35.000,00 Euro würden den Haushalt belasten. Im Eingangs-/Ausgangsbereich könnte ein Stau beim Verlassen des Schwimmbades entstehen, da hier nur ein Durchgang für kommende und gehende Besucher vorhanden ist. Durch Wartezeiten beim Verlassen des Schwimmbades könnten Nachveranlagungen des Eintrittspreises aufgrund von Zeitüberschreitungen erfolgen. Beschwerden von Besuchern sind daher vorhersehbar. Zur Vermeidung dieser Situation wäre ein Umbau des Eingangsbereiches erforderlich. Die Umbaukosten würden sich auf ca. 15.000,00 Euro belaufen. Ferner müsste das Bad für 1 Woche zwecks Umbaumaßnahmen geschlossen werden. Deckungsvorschläge liegen nicht vor.

Nach kurzer Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Kurzeittarif für das Piraten Meer aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung**

Es waren 15 stimmberechtigte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter anwesend. Die Auszählung der Abstimmung ist daher fehlerhaft erfolgt, es wurde die Stimmabgabe einer/eines anwesenden Gemeindevertreterin bzw. Gemeindevertreters nicht berücksichtigt.

Daher hat die Verwaltung mittlerweile die tatsächlich erfolgte Stimmabgabe im Nachgang zur Sitzung schriftlich erfragt.

Diese schriftliche Nachfrage mit dem Abstimmungsergebnis aller stimmberechtigten anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter ergab folgende, tatsächlich erfolgte Stimmabgabe an dem Abend.

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung**

Abschließend bleibt festzustellen, dass die Einführung des sog. Speedtarifes nach der erfolgten Abstimmung abgelehnt wurde.

**Zu TOP 12)      Tarif über die Erhebung von Entgelten für die Leistungen des Wellness-Bereiches im Vitamaris Büsum  
Berichterstatter: Vorsitzender des Kurbetriebsausschusses Hans-Jürgen Lütje**

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Kurbetriebsausschusses am 01.03.2012 wurde über Ermäßigungen im Vitamaris-Wellnessbereich diskutiert. Der Kurbetriebsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die vorgestellten Ermäßigungen zu beschließen. Auf die beigefügte Anlage wird verwiesen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Ermäßigungen wie vorgestellt in den Tarif aufzunehmen. Der Tarif ist als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu TOP 13)      Tarif für die Benutzung der Sturmflutenwelt "Blanker Hans" im Nordseeheilbad Büsum  
Berichterstatter: Vorsitzender des Kurbetriebsausschusses Hans-Jürgen Lütje**

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Kurbetriebsausschusses am 01.03.2012 wurde über Ermäßigungen im Blanken Hans diskutiert. Der Kurbetriebsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die vorgestellten Ermäßigungen zu beschließen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Ermäßigungen wie vorgestellt in den Tarif aufzunehmen. Der Tarif ist als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

Der Vorsitzende des Kurbetriebsausschusses bittet die Verwaltung, die Tarife für die Gäste und die Einwohnerinnen/Einwohner verständlich auszuhängen. Es muss deutlich erkennbar sein, dass man mit Gäste- bzw. Einwohnerkarte einen ermäßigten Eintritt erhält.
--

**Einwand gegen die Niederschrift vom 13.03.2012:**

Nach dem Tagesordnungspunkt 13) „Tarif für die Benutzung der Sturmflutenwelt "Blanker Hans" im Nordseeheilbad Büsum“ ist der Hinweisvermerk vom Vorsitzenden des Kurbetriebsausschusses, Herrn Hans-Jürgen Lütje, wie folgt zu ändern:

Der Vorsitzende des Kurbetriebsausschusses bittet die Verwaltung, die Tarife im Bereich des Kur und Tourismus Service und der Tourismus Marketing Service Büsum GmbH so zu veröffentlichen, dass der Preis ohne Gäste- bzw. Einwohnerkarte als regulärer Preis gilt und die Gäste mit Gäste- bzw. Einwohnerkarte einen ermäßigten Eintritt erhalten.
--





## **Zu TOP 15)            Mitteilungen, Anfragen, Eingaben**

1. Bürgermeister Maik Schwartau berichtet, dass die Deutsche Bundesbahn beabsichtigt den Bahnhof zu verkaufen. Diese Information haben alle Betroffenen nur durch die Presseartikel in der Dithmarscher Landeszeitung erhalten.
2. Herr Schwartau teilt mit, dass bis zur Eigentumsübertragung des Sandstrandes ein Nutzungsvertrag mit dem Bund geschlossen wurde.
3. Herr Lichty bedankt sich im Namen des Kirchenmusikvereins für den Zuschuss der Sommerkonzerte.
4. Unter diesem Tagesordnungspunkt werden noch einmal Meinungen zum Thema Hotelprojekt/Vitamaris geäußert. Es besteht bei der Politik eine unterschiedliche Auffassung über die noch notwendigen Informationsgrundlagen. Herr Lichty erinnert in diesem Zusammenhang an den Informationsaustausch im Oktober 2011. Hier wurden die Pläne zusammen mit der IHK-Geschäftsführerin, dem Bürgermeister, mehreren Gemeindevertretern, Herrn Pflügler, Herrn Weigel und dem Architekten vorgestellt. Diese Informationen müssen in den einzelnen Fraktionen weitergegeben werden. Herr Lichty erwähnt erneut, dass das Vitamaris jährlich über 1.000.000,00 Euro Defizit verzeichnet. Herr Zimmermann von der IBF drängt auf eine direkte Information der Bürger durch die Investoren. Der Fraktionsvorsitzende der FWB, Herr Oelker, sieht die Erhaltung des Kernbereiches Tourismus/Hafen als zwingend erforderlich. Herr Hugo Köhler als Fraktionsvorsitzender der FDP, erinnert noch einmal, dass nach Aussage der Investoren die Infrastruktur zu Lasten der Gemeinde gehen würde. Die Klärung der Verkehrsanbindung ist abzuwarten. Bürgermeister Maik Schwartau teilt mit, dass die Investoren nicht öffentlich benannt werden möchten. Im nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung wird er nähere Informationen mitteilen.

Ende der Sitzung: 22:20 Uhr

Vorsitzende:

Dörte Wiedemann

Schriftführerin:

Angela Meyn